

Fortsetzung Stichwahl:

Das gilt auch für die Wahl zum ➡ Landrat, bei der vier Kandidaten zur Wahl stehen.

Eine mögliche Stichwahl würde dann am **27. September 2020** stattfinden. Die ➡ Wahlbenachrichtigung für den 13.9. gilt auch für den Stichwahltermin am 27. Sept. .

## Wahlbenachrichtigung

Mitte August wurde jedem der rund 10.800 Wahlberechtigten in Hüllhorst die Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahl zugeschickt. Dieser Schein sollte am Wahltag im Wahllokal vorgelegt werden. Wer ihn nicht zur Hand hat, kann auch mit dem Personalausweis wählen gehen. Mit der Wahlbenachrichtigung können auch ➡ Briefwahlunterlagen angefordert werden, falls man am Wahltag verhindert ist.

## Wahlbezirk

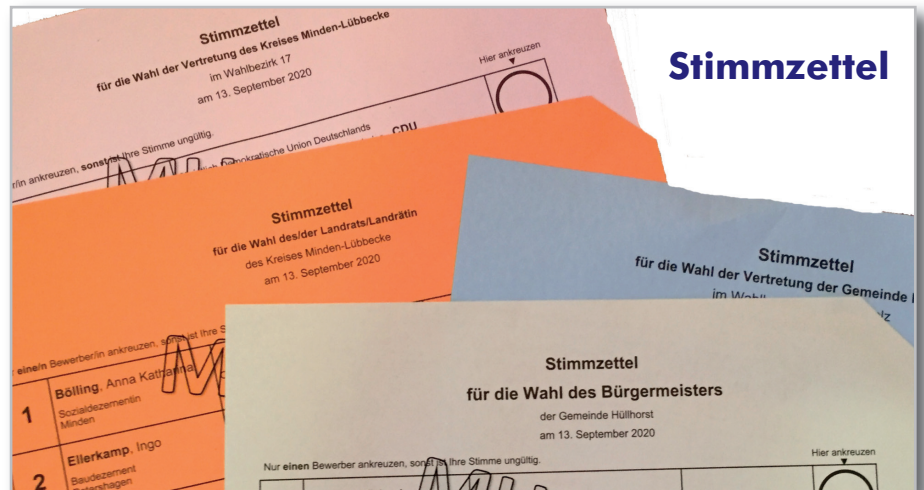
Die Gemeinde Hüllhorst ist in 16 Wahlbezirke aufgeteilt. Die Nummer ihres Wahlbezirkes und die Adresse des Wahllokals finden Sie auf der ➡ Wahlbenachrichtigung oder mit dem Wahllokalfinder im Internet: [www.huellhorst.de/Rat-haus-Politik/Wahlen](http://www.huellhorst.de/Rat-haus-Politik/Wahlen)

## Wahlergebnisse

Die Ergebnisse der Wahl sind am Wahlabend und auch danach im Internet über die Homepage der Gemeinde Hüllhorst abrufbar: [www.huellhorst.de](http://www.huellhorst.de)

## Wahllokal

Die Wahllokale der 16 ➡ Wahlbezirke sind am Wahltag am 13. September 2020 und bei der evtl. ➡ Stichwahl am 27. September 2020 von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die anschließende Auszählung der Stimmzettel ist öffentlich.



Im ➡ Wahllokal und bei der ➡ Briefwahl bekommen Sie diesmal vier Stimmzettel für Ihre Wahlentscheidungen:

- Altweiß: Vertretung eines Kandidaten/einer Kandidatin im Kreistag
- Orange: Wahl zum Landrat/zur Landrätin
- Blau: Kandidat\*innen im Gemeinderat
- Grün: Wahl des Bürgermeisters

## Wählen in Corona-Zeiten

**D**ie Kommunalwahl am 13. September 2020 findet unter den Bedingungen der Corona-Hygiene-Vorschriften statt. Die Hygienevorschriften werden selbstverständlich strikt eingehalten. Wenn Sie dennoch auf einen persönlichen Besuch im Wahllokal verzichten möchten, wählen Sie bitte per Briefwahl.

Bei den Hinweisen zur Wahl ihrem Wahllokal ist zu berücksichtigen, dass ein Erlass der Landesregierung zu den konkreten Hygienevorschriften bei Redaktionsschluss (immer) noch nicht vorlag.

Die inzwischen selbstverständlichen Hinweise gelten auch für das Wahllokal:

1. Beim Eintritt ins Wahllokal müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
2. Vor dem Betreten des Wahllokals stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung, die genutzt werden sollten.
3. Eine Mund-Nase-Bedeckung (Maske) sollte mitgebracht werden.
4. Bitte bringen Sie auch einen eigenen Stift mit, um Ihre Kreuze auf den Wahlzetteln zu machen.
5. Die Wählerinnen und Wähler sowie der Wahlvorstand im Wahllokal sind durch einen Spuckschutz (z.B. Plexiglas-scheiben) voneinander geschützt.